

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Ekin Deligöz, Omid Nouripour, Margarete Bause, Filiz Polat, Luise Amtsberg, Beate Walter-Rosenheimer, Margit Stumpp, Katja Dörner, Erhard Grundl, Ottmar von Holtz, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Claudia Roth (Augsburg), Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein weltoffenes Land für freie Wissenschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschheit steht heute vor Herausforderungen, die schon lange nicht mehr an Landesgrenzen halt machen. Auf gewaltsame Konflikte, Vertreibung, Klimakrise, Artensterben, armutsassoziierte und vernachlässigte Erkrankungen kann es darum nur internationale, gemeinsame Antworten geben. In der Wissenschaft – die zur Lösung dieser Herausforderungen beiträgt – wird Internationalität seit jeher gelebt. So knüpfen Wissenschaftsbeziehungen neue Verbindungen zwischen Gesellschaften, öffnen frische Denkräume, befördern Pluralismus und kreativen Austausch von Spitzenforscher*innen.

Aufgabe der Politik muss es sein, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den freien Austausch der Gedanken zu schaffen und möglichst viele Talente aus allen Teilen der Gesellschaft daran teilhaben zu lassen. In Deutschland wollen wir darum beste Bedingungen für Spitzenforschung schaffen, damit hier die klügsten Köpfe gemeinsam an den Lösungen für die Herausforderungen von morgen arbeiten. Dabei darf es nicht um einen nationalen Wettlauf oder egoistische Nützlichkeitsüberlegungen gehen, die die Abwanderung dringend benötigter Expert*innen aus strukturschwächeren Regionen verstärkt. Sondern die Unterstützung von Brain Circulation auf Augenhöhe und in beide Richtungen gehört noch stärker in den Mittelpunkt multilateraler, weltweiter Wissenschaftskooperationen, damit alle beteiligten Gesellschaften profitieren.

Beste Forschungsbedingungen zur Bewältigung der großen Herausforderungen

Deutschland ist mit seinen Universitäten, Hochschulen der angewandten Wissenschaften und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein beliebtes Ziel für internationale Studierende und Forschende. Viele Wissenschaftler*innen haben jedoch auch andere Prioritäten und Zielländer für ihre Studien- und Forschungsaufenthalte. Denn vielerorts sind die Arbeitsbedingungen in anderen Ländern noch attraktiver und die administrativen sowie ausländerrechtlichen Hürden wesentlich niedriger. Dabei sind

auch die mangelnde aufenthaltsrechtliche Flexibilität im Wechsel zwischen verschiedenen Bildungs- und Arbeitswegen sowie die fehlende Berücksichtigung zirkulärer Migration unattraktiv. So stehen viele schon vor ihrer Ankunft in Deutschland vor enormen Hindernisse: Selbst wenn Forschungsstipendium oder Studienplatz bereits zugesichert sind, dauert es mitunter viele Monate, um überhaupt einen Visumsantrag stellen zu können (siehe Antwort der Bundesregierung Drs. 19/4799). Diesen untragbaren Zustand gilt es zu beenden, um internationale Wissenschaftler*innen nicht abzuschrecken und hinzuhalten, sondern als weltoffene kreative Wissenschaftsnation einzuladen.

An den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen vielfältige Willkommensinfrastrukturen, die es weiterzuentwickeln gilt. Für Beratungsangebote internationaler Forschender und Studierender bedarf es ausreichender Ressourcen, damit auch Hilfe für Themen jenseits des unmittelbaren Wissenschaftszusammenhangs geleistet werden kann, von aufenthaltsrechtlichen bis alltagspraktischen Fragen. Neben einem größeren Angebot von Deutschkursen muss Englisch als globale Wissenschaftssprache in den Lehrangeboten und der Verwaltung der Wissenschaftseinrichtungen hierzulande noch weiter gefördert werden.

Um kluge Köpfe zu halten, bedarf es attraktiverer, besser planbarer Karrierewege. Damit entstehen auch Anreize für deutsche Wissenschaftler*innen, nach einem Auslandsaufenthalt wieder ins deutsche Wissenschaftssystem zurückzukehren. Dafür müssen die Beschäftigungsbedingungen noch attraktiver gemacht und verlässliche Karrierewege auch neben der Professur angeboten werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, Frauen und Personen aus unterrepräsentierten Gruppen in der Wissenschaft stärker zu fördern. Damit Forschungseinrichtungen die Spielräume, die mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz geschaffen wurden, besser nutzen können, ist deren ausreichende finanzielle Ausstattung weiterhin zu sichern.

Die Vorteile der Internationalisierung ergänzen sich mit der Öffnung des Wissenschaftssystems nach innen. So schreckt die mangelnde Geschlechtergerechtigkeit im deutschen Wissenschaftssystem bislang viele internationale Spitzenbewerberinnen ab. Eine aktive Gleichstellungspolitik an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen fördert damit den Zugewinn neuer Ideen und Perspektiven sowie mehr gesellschaftliche Diversität. An den Hochschulen sind Studierende der ersten Generation aus Nichtakademikerfamilien und aus Familien mit Migrationsgeschichte und mitsamt ihren Perspektiven immer noch viel zu selten. Auch verbringen sie wesentlich seltener als andere Gruppen einen Teil ihres Studiums im Ausland. Für eine chancengerechte, vielfältige und kreative Wissenschaft sind daher Weichenstellungen für mehr Diversity und Teilhabegerechtigkeit unerlässlich.

Diplomatie im Dienste der Wissenschaftsfreiheit

Die Stärkung der Wissenschaftsfreiheit muss zu einem wichtigen Ziel der deutschen Außen- und Menschenrechtspolitik werden. Ein erster wichtiger Schritt dahin ist, das Thema an den deutschen Auslandsvertretungen personell flächendeckend besser zu verankern. In der internationalen Zusammenarbeit mit Staaten mit reformbedürftigen Hochschul- und Forschungsinfrastrukturen ist die Unterstützung beim Aufbau wissenschaftlicher Kapazitäten eine zentrale Querschnittsaufgabe. Dies wirkt einem einseitigen Brain Drain entgegen und bezieht bisher periphere Regionen enger in den globalen Austausch von Ideen ein.

Wenn Staaten die Wissenschaftsfreiheit einschränken oder kritische Wissenschaftler*innen gar gezielt drangsalieren und verfolgen, muss die Bundesregierung die Betroffenen unterstützen. Im Rahmen ihrer diplomatischen Möglichkeiten muss die Bundesregierung mit Nachdruck für den Schutz der Wissenschaftsfreiheit eintreten, ohne Verbindungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich vorschnell zu kappen. Denn gerade auf dieser Ebene können Kontakte zwischen Gesellschaften aufrechterhalten

werden, wenn zugleich auf zwischenstaatlicher Ebene Distanz zu den Machthabern notwendig ist.

Verfolgten und geflüchteten Wissenschaftler*innen sollen in Deutschland verstärkt Perspektiven geboten werden, damit sie ihre Arbeit in Sicherheit ohne Angst fortsetzen und hierzulande ihr Talent entfalten können. Sie sind in ihren Heimatländern häufig besonders hoher Gefahr ausgesetzt, wenn sie ins Visier autokratischer Regierungen oder radikaler Gruppen geraten.

Damit internationale Studierende und Wissenschaftler*innen in Deutschland sicher leben und arbeiten können, braucht es eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung gegen die steigende Zahl rassistischer und rechtsextremer Bedrohungen und Übergriffe. Rechte Hetze, Sexismus und Attacken richten sich auch zunehmend gegen einheimische Forscher*innen und ihre Wissenschaftsfreiheit, wenn diese z. B. in den Sozial- und Geschlechterwissenschaften kritisch gesellschaftliche Zustände hinterfragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Internationalisierung des Wissenschaftssystems gezielt voranzutreiben und die Attraktivität der Studien- wie Arbeitsbedingungen in Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit den Ländern zu verbessern, indem sie

- 1) angesichts der weltweiten Konkurrenz um wissenschaftliches Personal auf Austausch und Kooperation statt auf Abwerbung oder Abschottung setzt und gezielt Auslandsaufenthalte fördert;
- 2) die Stärken des deutschen Wissenschaftssystems stärker im Ausland bekannt macht und Rückkehrprogramme für deutsche Wissenschaftler*innen im Ausland ausbaut;
- 3) das Wissenschaftszeitvertragsgesetz dahingehend reformiert, verlässliche Karriereperspektiven und bessere Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler*innen zu schaffen, indem mehr Dauerstellen für Daueraufgaben, mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, zusätzliche Tenure-Track-Stellen frühzeitig nach der Promotion und unbefristete Karrierewege neben der Professur geschaffen werden;
- 4) eine international wettbewerbsfähige Strategie für mehr Geschlechtergerechtigkeit und die Teilhabe marginalisierter und unterrepräsentierter Gruppen im Wissenschaftsbereich entwickelt und umsetzt, die konkrete Zielquoten nach dem Kaskadenmodell, überprüfbare Vereinbarung und konkrete Verpflichtungen beinhaltet;
- 5) eine Strategie für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Wissenschaftsbereich entwickelt und umsetzt, die auch flexiblere Spielräume für internationale Dual-Career-Paare ermöglicht;
- 6) Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen im Sinne des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes zur Gewinnung begehrter, herausragender Wissenschaftler*innen größtmögliche Freiheit bei der Bezahlung und den Vereinbarungen zu Lehrverpflichtungen und anderen Beschäftigungsbedingungen ermöglicht;
- 7) das BAföG zu einem Instrument auch für Auslandsphasen während des Studiums für alle Studierenden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ausbaut sowie den Antragsprozess beschleunigt und vereinfacht;
- 8) sich für den deutlichen Ausbau des Erasmus-Plus-Programms für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende einsetzt, damit junge Menschen in der EU unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern die Chance haben, an einem Austausch mit dem europäischen Ausland teilzunehmen und europaweiter Austausch trotz des Brexits möglich bleibt;

- 9) eine Stärkung der Willkommensinfrastruktur für internationale Gastwissenschaftler*innen und -studierende befördert;
- 10) die Möglichkeiten zum Spracherwerb für ausländischer Forscher*innen ebenso fördert wie eine stärkere Etablierung von Englisch an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen;
- 11) die administrativen sowie ausländerrechtlichen Regelungen für Einreise, Studium, Arbeitssuche, Arbeit und anschließender Aufenthaltsverfestigung unbürokratisch, flexibel, transparent und anwenderfreundlich gestaltet und dabei die Bedürfnisse der Einwandernden in den Blick nimmt;
- 12) die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse vereinfacht und derart beschleunigt, dass die gesetzlich vorgesehene Frist von drei Monaten eingehalten sowie das Anerkennungsverfahren kostengünstiger gestaltet wird;
- 13) die Personalkapazität des Auswärtigen Amts dahingehend aufstockt, dass alle deutschen Auslandsvertretungen und Konsularabteilungen eingehende Visaanträge zügig und innerhalb angemessener Zeiträume entgegennehmen und bearbeiten können, um Studien- und Forschungsaufenthalte in Deutschland nicht zu erschweren.

Ferner fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit endlich zu einem wichtigen Ziel der Außen- und Menschenrechtspolitik zu machen und mit konkreten Maßnahmen zu untermauern. Dazu gehört,

- 1) das Thema in den deutschen Botschaften durch zusätzliche Personalkapazitäten für Wissenschaftspolitik als Schwerpunkt zu verankern und regelmäßige Berichte zum Stand von Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit sowie der Bedrohungslage von Studierenden und Forschenden anzufertigen;
- 2) bei Forschungsk Kooperationen Staaten mit schwach ausgeprägter Wissenschaftsstruktur in der Weiterentwicklung ihrer Hochschul- und Forschungseinrichtungen zu unterstützen und gezielt Austauschprogramme für Wissenschaftler*innen und Studierende zu initiieren;
- 3) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit den Ausbau und die Verbesserung nationaler Wissenschaftssysteme zu unterstützen und die internationale Wissenschaftskooperation von Anfang an mitzudenken,
- 4) praxisbezogene und anwendungsorientierte bi- und trilaterale Forschungsk Kooperationen und -kollegs auszubauen, um gezielt zur Lösung globaler Probleme beizutragen;
- 5) der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) weiterhin eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen und diese regelmäßig und verlässlich zu erhöhen, damit sie ihrer Funktion als wichtige Mittlerorganisationen und Antreiber des wissenschaftlichen Austausches auch in Zukunft nachkommen können;
- 6) die Stipendienprogramme für afrikanische Wissenschaftler*innen und Studierende insbesondere aus den am wenigsten entwickelten Ländern auszubauen;
- 7) der AvH, dem DAAD und den Studienwerken einen flexiblen Fonds für Studierende und Promovierende aus Staaten mit gefährdeter Wissenschaftsfreiheit zur Verfügung zu stellen, um ihnen im Bedarfsfall einen vorübergehenden Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland zu ermöglichen;
- 8) die Philipp Schwartz-Initiative zum Schutz gefährdeter Forscher*innen verlässlich fortzusetzen und die Platzzahl zu verdoppeln;
- 9) gefährdete Studierende und Forschende aus den genannten Programmen auch nach Laufzeitende sowie asylsuchende Wissenschaftler*innen beim Übergang in das deutsche Wissenschaftssystem bei Bedarf zu unterstützen,

- 10) internationale Wissenschaftler*innen aus Staaten mit gefährdeter Wissenschaftsfreiheit sowie deren Gastinstitutionen vor Druck und Einschüchterungen ihrer Heimatregierungen zu schützen und dies auf zwischenstaatlicher Ebene zu thematisieren;
- 11) inländische wie ausländische Wissenschaftler*innen in Deutschland vor rassistisch, nationalistisch, rechtsextrem, antisemitisch oder anderen menschenfeindlich motivierten Einschüchterungen und Übergriffen zu schützen.

Berlin, den 11. Dezember 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

